



Erste Beigeordnete

Landratsamt Gotha · Postfach 100147 · 99851 Gotha

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

12. Jan. 2023

DL

Die Kreisverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken und zur Verbesserung der Qualität der Vorgangsbearbeitung bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Siehe auch Fußzeile

Telefon
03621-214254
Fax
03621-214125

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
6.1.1/Grz

Name
Herr Grzeschik

Datum
10.01.23

Stadt Friedrichroda, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz"

hier : Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Nachtrag zur Stellungnahme vom 05.12.2022

AZ: L2022011

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachtrag zur Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 05.12.2022 erhalten Sie das Ergebnis der Prüfung der Planunterlagen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB).

Seitens des Immissionsschutzes sind auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen weiterhin die Anforderungen im Bezug zu § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einschlägig.

Das Nebeneinander von Wohnen, Erholung, Veranstaltungsobjekt, Verkehrsflächen und Gewerbegebietsflächen ergibt ein zu minimierendes Konfliktpotential, auch wenn der Wohnmobilstellplatz als Touristkampingplatz mit einer abgestuften Erholungsfunktion betrachtet wird.

Das vorgelegte Gutachten zur Lärmsituation verortet bereits die Umgebung unrichtig (vgl. Schallimmissionsprognose LG 49/2022, S. 4). Südlich und westlich des Plangebietes sind keine Wald- und Landwirtschaftsflächen gelegen. Weiterhin betrachtet das Gutachten nur Gewerbe- und Schienenverkehrslärm (siehe Aufgabenformulierung). Ob die Betrachtung des IO8 „alt“ noch aktuell zutreffend ist, oder Wohnnutzung bereits weiter an die gewerbliche Nutzung herangerückt ist, kann aufgrund fehlender Informationen zu ergangenen Baugenehmigungen diesseits nicht beurteilt werden.

Das südwestlich geplante Multifunktionsgebäude wird bezüglich der Wirkung von Veranstaltungen betrachtet, nicht jedoch im Kontext einer „Freizeitanlage“.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 · 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.landkreis-gotha.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
Raiffeisenbank Gotha eG

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter vereinbart werden. Termine für die Kfz-Zulassung können online unter www.landkreis-gotha.de gebucht werden.

Eine exakte Ermittlung der Vorbelastung erfolgt nicht. Insbesondere die Immissionen des Gewerbegebietes „Am Schilfwasser“ wurden anhand der dort festgesetzten Schallimmissionsanteile aus den IFSP an betrachteten Immissionsorten angenommen, ob diese auch eingehalten werden oder einer Korrektur/Neubewertung aufgrund der Entwicklung am Standort bedürfen, wird nicht erwähnt.

Die Nutzung des außerhalb des vorgelegten Bebauungsplanes gelegenen Multifunktionsgebäudes wird nur stark eingeschränkt möglich sein. Der Bezug zum Gutachten LG 49/2022-A für das Multifunktionsgebäude kann mangels Vorlage im Kontext zur zu betrachtenden Planung nicht geprüft werden. Vorgenanntes Gutachten wird auch nicht zugehörig zur Plandokumentation des Bebauungsplanes erklärt.

Der hier vorgenommene Wechselbezug auf das noch nicht genehmigte Vorhaben und damit noch unverbindliche Nutzungen/Emissionen ist hier bei der Betrachtung nicht zielführend.

Ob die Emissionen der Bahnlinie in der angenommenen Intensität dauerhaft bleiben, oder gar ein Ausbau erfolgt, ist nicht regulierbar mit der vorliegenden Planung, eine Worst-Case-Annahme wird nicht getroffen. Die meist nicht nur wenige Minuten bis zur Rückfahrt wartenden Dieselloks und die dabei entstehenden Emissionen fließen ebenfalls nicht in die Betrachtung ein, es ist nicht davon auszugehen, dass es immer zur Abschaltung der Lok kommt.

Auch die Emissionsansätze des Plangebietes gehen nur von einer hälftigen Belegung aus, dies alles wird jedoch in den Randbedingungen zum Schallschutz (S. 14 des Gutachtens) nicht angegeben!

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass eine abschließende Betrachtung über ausreichenden Lärm- und Umgebungsschutz aufgrund der vorgelegten Untersuchungen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

in Vollmacht



Niebur